

Bereich: Vorstand II Ordnung, Bau und Umwelt

Aktenzeichen: 38 60 31

Datum: 03.11.2016

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	23.11.2016				
Kreistag	07.12.2016				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Jerichower Land

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) die Aktualisierung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Jerichower Land.

Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Nach § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 ist der Landkreis Jerichower Land Träger des Rettungsdienstes.

Gemäß § 7 Abs. 2 RettdG LSA ist für den Rettungsdienstbereich, der in der Regel das Gebiet eines Trägers umfasst, zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

Dieser enthält gemäß § 7 Abs. 3 RettdG LSA die Organisation und Struktur des Rettungsdienstbereiches für den bodengebundenen Rettungsdienst. Er hat u. a. Versorgungsziele, Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen, die Mindestanzahl und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel, eine prüffähige, kartografische Darstellung des Bereiches, bereichsübergreifender Einsatzgebiete, eine Darstellung der Hilfsfristen für jeden Standort mittels Isochronen und Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zum Inhalt.

Der Rettungsdienstbereichsplan ist das örtliche Instrumentarium. Er soll den konkreten örtlichen Anforderungen hinreichendes Gewicht verschaffen und zugleich das normieren, was auf lokaler Ebene rettungsdienstlich berücksichtigt ist und künftig durchgeführt werden soll. Außerdem enthält er die Anforderung für die Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst.

Auf der Grundlage der Erfassung und Dokumentation des Ist-Zustandes der Jahre 2011/2012 wurde die Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz forplan mbH im Jahr 2013 mit einer entsprechenden Begutachtung beauftragt. Dabei sollte die Bedarfsplanung unter Wahrung des rettungsdienstlichen Hilfeleistungsniveaus, einer sparsamen und wirtschaftlichen Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich ermöglicht werden.

Dieses Gutachten der Planungsfirma forplan bildete die Basis für die Erstellung eines weiterführenden Gutachtens, welches Grundlage einer Aktualisierung dieses Rettungsdienstbereichsplanes bildet.

Durch den Wegfall des Krankenhauses in Genthin wurden die Auswirkungen auf die einzelnen Standorte und Rettungsmittelvorhaltung überprüft.

Außerdem wurde es entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 7 des Rettungsdienstgesetzes mit den Kostenträgern abgestimmt.

Die entsprechenden Hinweise aus dem Gutachten sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt worden.

Mit Beschluss dieser Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Jerichower Land wird der bislang gültige Rettungsdienstbereichsplan vom 11.07.2016 außer Kraft gesetzt.

### **Anlagen:**

Entwurf der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:  ja x nein**

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)